

Inobhutnahmegruppe: Vereinbarung zur Unterbringung	 JUGENDHILFE Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach ☐ § 42 SGB VIII, ☐ 42a SGB VIII in der
Inobhutnahmegruppe der Jugendhilfe Olsberg**

zwischen

dem Jugendamt Stadt ☐ Kreis ☐ _____

Anschrift Jugendamt:

_____ (PLZ, Ort)

vertreten durch

☐ für die Inobhutnahme zuständige Fachkraft

Name, Vorname: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

oder durch

☐ die Vertretung der für die Inobhutnahme fallzuständigen Fachkraft (*zusätzlich obere Kontaktdaten der für die Inobhutnahme zuständige Fachkraft eintragen*)

☐ Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes (*zusätzlich obere Kontaktdaten der für die Inobhutnahme zuständige Fachkraft eintragen*)

Name, Vorname: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Maas-Peitzmeier Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0	
Version 02 / Stand: Juni 2025	Seite 1 von 3

Inobhutnahmegruppe: Vereinbarung zur Unterbringung	 JUGENDHILFE Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

mit dem Träger:
Jugendhilfe Olsberg
Inobhutnahmegruppe
Gierskopperstr. 13
59939 Olsberg
Tel: 02962/7502444

Vertreten durch die Dienstkraft: _____ (Name)

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach §§ 42, 42a SGB VIII des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Sollte das Jugendamt vor Ablauf der Aufenthaltsdauer eine neue Perspektive, Folgemaßnahme für den jungen Menschen gefunden haben, so kann die Hilfe seitens des Jugendamtes entsprechend verkürzt werden.

Für den jungen Menschen

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____

für die Dauer

vom _____ bis _____ (zunächst maximal 7 Tage, kann aber vor Ablauf der Frist verlängert werden. Hierzu bitte rechtzeitig in Rücksprache mit der Inobhutnahmegruppe treten. Fällt der Entlasstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird die Hilfe bis zum nächsten Werktag verlängert. Die für die ION zuständige Fachkraft des Jugendamtes ist verpflichtet bei Beendigung der Maßnahme, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen. Sollte das für die Inobhutnahme zuständige Jugendamt trotz der Vereinbarung zur ernannten Frist den jungen Menschen nicht aus der Inobhutnahmegruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum für die ION zuständigen Jugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen. Sollte während der Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe eine externe Intervention (z.B. krisenbedingter Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Maas-Peitzmeier Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0	
Version 02 / Stand: Juni 2025	Seite 2 von 3

Inobhutnahmegruppe: Vereinbarung zur Unterbringung	 JUGENDHILFE Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

Klinikaufenthalt etc.) stattfinden, ist das für die ION zuständige Jugendamt verpflichtet, entsprechende bedarfsgerechte Maßnahmen zu ergreifen.

*Soll bei Klinikaufenthalten **unter Fortzahlung des Bettengeldes**, die Wiederaufnahme in der Inobhutnahmegruppe, für die laut Vereinbarung noch verbleibende Aufenthaltsdauer, erfolgen?*

☐ Ja ☐ Nein

Datum/Unterschrift
Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Datum / Unterschrift
Dienstkraft ION Gruppe

In sich abzeichnenden Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes zuständig, welches den jungen Menschen in Obhut genommen hat.

Erreichbarkeit der Rufbereitschaft über:

☐ Polizeileitstelle ☐ Feuerwehrleitstelle
☐ sonstige Behörden _____

Sonstige Hinweise:

Liegt eine Schweigepflichtentbindung/ Einverständniserklärung des / der Personensorgeberechtigten vor? **(Wichtig! bei medizinischem Notfall!)**

☐ Ja ☐ Nein ☐ Wird nachgereicht am _____

Soll der junge Mensch während der Maßnahme als Gastschüler/in an einer nächstliegenden Schule angemeldet werden bzw. unter Voraussetzung der örtlichen Nähe der bisherigen Schule, diese besuchen?

☐ Ja ☐ Nein ☐ ist noch zu klären

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Maas-Peitzmeier Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0	
Version 02 / Stand: Juni 2025	Seite 3 von 3